

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 13.

Weimar.

27. Juli 1883.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Aufnahme einer vier und einhalbprozentigen Prioritätsanleihe der Ruhlauer Eisenbahngesellschaft betreffend, Seite 73. -- Ministerial-Bekanntmachung, eine Uebersicht der Gerichte in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern betreffend, Seite 82. -- Reichs-Gezetzblatt Seite 82.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[63] 1. Nachstehend wird die höchste Genehmigungsurkunde vom 4. Juli d. J. zu der vier und einhalbprozentigen Prioritätsanleihe der Ruhlauer Eisenbahngesellschaft von Drei und Fünfzig Tausend Mark zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 8. Juli 1883.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
 Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
 Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

2c. 2c.

thun hiermit kund:

1883

14